

LRS-Erlass und Fremdsprachen

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 17. Februar 2016 13:12

Hallo, ich suche zum einen explizite Formulierungen zum Umgang mit einer diagnostierten LRS in der 6. Klasse bei Fremdsprachen.

Im LRS-Erlass heißt es ja, dass die Rechtschreibleistungen in Deutsch und in anderen Fächern nicht berücksichtigt werden darf. Aber wo wird die Grenze gesetzt zwischen Fehler durch Nicht-Lernen, 'normales' Nicht-Können und Fehler durch LRS, z.B. Wenn in einer Grammatikübung "Vous trouver" statt "Vous trouvez" geschrieben wird?

Wo und wie differenziert ihr zwischen LRS-bedingt und nicht-LRS-bedingt oder differenziert ihr da gar nicht oder ...? Alles, was ist bisher gefunden habe, ist ziemlich schwammig.